Herrn Geheimrat Professor Dr. J. Vahlen

ehrerbietigst vom Verf.

KRITISCHE MISCELLEN

Von

EINAR LÖFSTEDT

---

*(Ex **Erani** vol. VII. seorsum expr.)*

Upsaliae 1907. Typis descr. Almqvist & Wiksell soc.

Kritische Miscellen.

Von

Einar Löfstedt.

Cicero Epist. ad Att. II 11 wird mit folgenden Worten abgeschlossen: *haec igitur. Cura ut valeas.*

So lautet der von der Mehrzahl der Handschriften gegebene Text; im Mediceus steht zwar *et cura,* die Partikel ist aber später wieder getilgt worden. Grösser ist die Uneinigkeit, die betreffs der Lesung und Erklärung der Stelle zwischen den modernen Kritikern obwaltet. So hat Wesenberg an *haec* Anstoss genommen und das Wort als korrupt bezeichnet, wogegen C. F. W. Müller[1] nach Lehmann (Jahresber. des philol. Vereins 1888, S. 257) auf Epist. ad Att. V 18, 2 verweist, wo Folgendes gelesen wird: *haec igitur, si es Romae; sin abes, aut etiam si ades, haec negotia sic se habent.* Diese Parallele scheint mir indes nicht ganz schlagend, da die ganze Ausdrucksweise hier offenbar durch die beiden entgegengesetzten Glieder *si ... sin ...* bedingt wird. Vgl. ferner A. Otto, Rhein. Mus. 41, 365: "Das Fehlen eines Verbums oder wenigstens einer Partikel wie *hactenus* widerspricht dem Sprachgebrauche Ciceros, die Vermuthungen *huc igitur* oder *hic igitur* sind schon deshalb nicht haltbar, weil Cicero seinem Freunde Atticus die Auswahl zu einer Zusammenkunft lässt zwischen dem Formianum, Rom und dem Arpinum. Ich nehme eine Lücke an, die ich folgendermassen ergänze: *haec igitur cura ut <sciam et ut> valeas.* Ganz analoge Stellen sind V 11, 7: *cura ut omnia sciam, sed maxime ut valeas* und V 20, 9: *sed*

[1] Vgl. die Adnot. crit. seiner Ausgabe pag. XX.

haec hactenus; cura ut valeas et ut sciam quando cogites Romam.“ Einen anderen Vorschlag finden wir in der Adnotatio critica bei Tyrrell (der im Text *et cura* schreibt): “Med. lect. in comm. vindicavi. At vide ne scripserit Tullius (ut Ingramio nostro videtur): *haec igitur cura, et ut valeas* (sc. *cura ut valeas*), quae nota est in epistolis Tullianis κατακλείς.“ Noch eine besondere Auffassung der Stelle zeigt schliesslich Klotz[2] durch die Interpunktion: *haec igitur: cura* . . .

Angesichts dieser Meinungsverschiedenheit der Kritiker wird es vielleicht nicht ganz ohne Nutzen sein, den handschriftlich gegebenen Text durch eine wie mir scheint überraschend ähnliche Stelle zu stützen und zu beleuchten. C. I. L. IX 2272 schliesst mit folgenden Worten: *haec sunt. Bene vive, viator.* Die Formel ist, wie wir sehen, mit der von Cicero a. a. O. gebrauchten ganz analog: gegen das inschriftliche *haec sunt* spricht bei Cicero *haec igitur* (dass ein Verbum von so allgemeiner Bedeutung wie *sunt* od. dgl. ausgelassen wird, kann natürlich keinerlei Bedenken erregen), und darauf folgt unmittelbar der eigentliche Abschiedsgruss *bene vive, viator* bezw. *cura ut valeas.* Die Parallele gibt also meines Erachtens eine endgültige Verteidigung und Erklärung der umstrittenen Stelle und erlaubt uns, sämtliche hier gemachte Konjekturen mit Bestimmtheit abzuweisen. Ob sie uns mit ebenso grosser Sicherheit erlaubt, das zweifelhafte *et* zu tilgen — wofür sie allerdings zu sprechen scheint — wage ich dagegen nicht zu entscheiden, da die handschriftliche Überlieferung der Atticusbriefe bekanntlich noch einer durchgreifenden und zuverlässigen Revision harrt.

Seneca Epist. 17, 3 lautet nach den massgebenden Handschriften folgendermassen: *multis ad philosophandum obstitere divitiae; paupertas expedita est, secura est. Cum classicum cecinit, scit non se peti; cum aqua conclamata est, quomodo exeat, non quid efferat, quaerit; † ut si navigandum est, non strepitat portus nec unius comitatu inquieta sunt litora.*

Diese Stelle hat zu verschiedenen Zeiten zu sehr verschiedenen Vermutungen Anlass gegeben, eine wirklich einleuchtende Emendation derselben ist aber meines Erachtens

noch nicht vorgebracht worden. Bei mehreren älteren Herausgebern, wie MURETUS, RUHKOPF, SCHWEIGHÄUSER u. A., wird *ut* einfach ausgelassen; gegen dieses Verfahren, wodurch wir allerdings einen trefflichen Satzbau erhalten, kann der gewichtige Einwurf erhoben werden, dass man in dieser Weise auf eine ungezwungene Erklärung der lästigen Partikel gänzlich verzichten muss. Einen anderen Weg haben diejenigen eingeschlagen, die in dem handschriftlichen *ut* ein ursprüngliches *aut* (so z. B. FICKERT und HAASE) oder *vel* (so HESS) sehen; diese Verbesserungen, die paläographisch ziemlich leicht sind, scheinen mir indessen eine sehr geringe innere Wahrscheinlichkeit zu besitzen: der ganze stilistische Charakter der Stelle spricht ja entschieden für eine asyndetische Anknüpfung des *si*-Satzes nach den beiden in derselben Weise an einander gereihten *cum*-Sätzen. Muss es schliesslich zugestanden werden, dass auch das von BÜCHELER vorgeschlagene *huic* nicht recht evident ist, so ist es leicht begreiflich, dass HENSE keinem dieser Emendationsversuche den Vorzug gegeben hat, sondern *ut* als korrupt bezeichnet und nur in seinem kritischen Apparat die fragende Vermutung “an delenda erit particula?“ hinzufügt.

Meinesteils glaube ich trotz alledem, dass sich die richtige Lesart in ziemlich einfacher Weise herstellen lässt; *ut* muss wohl zu dem vorhergehenden *quaerit* gezogen werden, und *quaerit ut* ist meiner Meinung nach nichts Anderes als *quaeritat*. Durch diese Verbesserung würden wir sowohl eine leichte und natürliche Erklärung der handschriftlichen Überlieferung wie auch die erwünschte asyndetische Anknüpfung des folgenden Satzgliedes erhalten. Ein eigentümlicher Zufall hat es so gefügt, dass schon das gleich darauf folgende *strepitat* in nicht unähnlicher Weise entstellt worden ist. Im cod. L wird nämlich *strepunt* gelesen und so haben auch die früheren Herausgeber allgemein geschrieben; cod. þ gibt aber in rasura *strepit at*, und demnach hat HENSE wahrscheinlich mit Recht *strepitat* emendiert. Ist diese Lesart richtig, so ist hier aus den zwei letzten Buchstaben in L *nt* entstanden, ganz wie oben nach unserer Vermutung aus denselben Buchstaben *ut*. Es mag schliesslich wegen des Schweigens bei GEORGES[7]

hervorgehoben werden, dass *quaeritare* in der Bedeutung 'fragen' auch in späterer Zeit oft gebraucht wird.

In dem Briefe des ANTONINUS an FRONTO I 1 (FRONTO S. 94 NAB.) wird Folgendes gelesen: *vale et perennem multis annis bonam valetudinem, mi magister optime, laetissimus incolumitate filiae, nepotum, generi.*

Dass hier irgend eine Verbalform eingesetzt werden muss, scheint mir offenbar, besonders in Betracht der Apposition *laetissimus*, und schon frühere Kritiker haben es versucht, eine derartige Verbesserung der überlieferten Worte zu geben. So wollte HAUPT in *perennem* den fehlenden Imperativ finden und schlug vor, *perenna multis annis bona valetudine* zu lesen. Später ist die Stelle von dem fleissigen Textkritiker NOVÁK, Wien. Stud. 19 (1897) S. 248, behandelt worden; dieser Gelehrte verteidigt gegen HAUPT mit stilistischen Gründen die überlieferten Worte und will selbst *habe* nach *optime* einsetzen, eine Vermutung die mir paläographisch und sprachlich ebenso wenig ansprechend scheint. Wahrscheinlich ist das Verbum in *optime* zu suchen: diese Form wird nämlich nichts als ein ursprüngliches *optine* sein (zu dieser bei Fronto regelmässigen Schreibung vgl. NABERS Index orthographicus S. 281). Stilistisch steht die Änderung, wodurch wir *mi magister* statt *mi magister optime* erhalten, mit dem Sprachgebrauch dieser Briefe in bestem Einklang: Antoninus gebraucht sonst, soviel ich gesehen habe, nirgends die Formel *mi magister optime*, sondern am häufigsten eben *mi magister* (6 mal, darunter noch einmal in demselben Brief) und daneben auch *(mi) iucundissime magister* (4 mal), *mi dulcissime magister* und *mi domine magister* (je einmal).

IULIUS VALERIUS I 12: *non multo autem post, cum dies certaminis advenisset aurigandique professio studio excitaretur, novem quidem omnes, sed regii iuvenes competebant <quattuor>, quorum sortito primus Nicolaus adstitit carcere.*

So KÜBLER in seiner massgebenden Ausgabe; in den Handschriften dagegen fehlt *quattuor*, das erst von MÜLLER

ergänzt worden ist. Dass das Wort an sich richtig ist, unterliegt keinem Zweifel; meines Erachtens ist es aber nicht nach *competebant,* sondern nach *regii* einzufügen, da sich der Ausfall desselben an der letzteren Stelle leichter erklären lässt. Es war offenbar *IV* geschrieben, was ja als eine vermeintliche Dittographie der zwei ersten Buchstaben des folgenden *iuvenes* nur allzu leicht getilgt werden konnte. Auch in stilistischer Hinsicht scheint mir der Satzbau *novem quidem omnes, sed regii <quattuor> iuvenes competebant* eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit zu besitzen.

Iulius Capitolinus Clod. Alb. 2, 5: *sane ut tibi insigne aliquod imperialis maiestatis adiciam, habebis utendi coccini pallii facultatem impræsentiarum et ad me et cum mecum fueris, habiturus et purpuram sed sine auro, quia ita et proavus meus Verus . . . accepit.*

So schreibt Peter nach eigener Konjektur; in den Handschriften dagegen steht nicht *adiciam* sondern *accedam,* was von den Kritikern in sehr verschiedener Weise behandelt worden ist. So wurde in früheren Ausgaben *accedat* geschrieben, bei Jordan-Eyssenhardt dagegen *addam;* andere Emendationen sind das von Golisch vorgeschlagene *annectam* und Petschenigs Vermutung *insignia aliquot . . . accedant.* Lessing nimmt in seinem bekannten Lexikon zu den Script. Hist. Aug. S. 3 diese letzte Verbesserung als richtig an, später aber (ibid. S. 282) scheint er Peters *adiciam* als das wahrscheinlichste zu betrachten (er verteidigt hier auch, vielleicht mit Recht, das in der wichtigsten Handschrift von erster Hand gegebene *aliquid,* eine Lesart, die natürlich entschieden gegen Petschenigs Konjektur spricht).

Das Richtige treffen wir, wie ich glaube, wenn wir *concedam* statt *accedam* lesen; wenigstens muss diese Emendation als die leichteste bis jetzt vorgeschlagene bezeichnet werden, da sie eigentlich nur die Tilgung des ersten Buchstaben des überlieferten Wortes notwendig macht (die abgekürzte Schreibung *c̄cedam* statt *concedam* hat nämlich ohne Zweifel die Vertauschung verursacht). Einen sehr ähnlichen Fehler bieten dieselben Handschriften Treb. Poll. Tyranni

Trig. 30, 11, wo *occulte* statt des schon längst richtig hergestellten *consulte* überliefert wird. Aus der abgekürzten Schreibung *csulte* entstand natürlich mit der gewöhnlichen Verwechslung von *c* und *s* zunächst *cculte* und daraus in leicht erklärlicher Weise *occulte*.

Iulius Capitolinus Opil. Macr. 8, 1: *appellatus igitur imperator † susceptos contra Parthos profectus est magno apparatu, studens sordes generis et prioris vitae infamiam victoriae magnitudine abolere.*

So wird die Stelle, die seit jeher eine Crux der Kritiker gewesen ist, von Jordan-Eyssenhardt und Peter gegeben; das handschriftlich überlieferte *susceptos* wird also einfach als korrupt bezeichnet und die zahlreichen Verbesserungsversuche sämtlich abgelehnt. In der Tat sind die letztgenannten auch im allgemeinen entweder sachlich oder paläographisch ziemlich unwahrscheinlich; so vermutete Rösinger *senatus decreto*, Kellerbauer *senatus consulto*, Bährens *suspectos*, Peter wenn auch nur fragend *subito* und Unger[1] *susceptor*, was zwar paläographisch leicht, aber sachlich und stilistisch sehr gekünstelt ist (auf seine ausführliche Begründung und Erklärung dieser Emendation einzugehen scheint mir nicht notwendig). Petschenig liest *suscepto* und verbindet das Partizip mit *magno apparatu*,[2] was mir eine durchaus unwahrscheinliche Ausdrucksweise zu geben scheint; die Editio princeps schliesslich, von mehreren älteren Ausgaben gefolgt, schrieb einfach *suscepto bello*.

Meinesteils glaube ich die Stelle durch die Lesung *suscepto contra Parthos* (= "nachdem er es mit den Parthern aufgenommen hatte") zu restituiren. Sachlich gibt diese Emendation, die mit derjenigen der Ed. princ. gleichbedeutend ist, offenbar einen ganz trefflichen Sinn, und für die absolute Konstruktion *suscipere contra aliquem*, die wie es scheint den Lexikographen nicht bekannt ist, verweise ich z. B. auf C. I. L. VI 1759: *fidem iunxit ingenio, prudentiae miscuit libertatem, ita ut nemo de eius industria nisi ille, contra quem*

---

[1] Vgl. Fleckeis. Jahrb. 119, S. 496 f.

[2] So auch Lessing in seinem Lexikon S. 646.

susceperat, formidaret. Wie leicht ferner ein ursprüngliches *suscepto* durch irrtümliche Angleichung an das folgende *Parthos* in *susceptos* verwandelt werden konnte, liegt auf der Hand. Betrachten wir aber die handschriftliche Überlieferung etwas näher, so finden wir noch einen Umstand, der ganz evident auf *suscepto* als die ursprüngliche Form hinweist: im Palatinus ist das letzte *s* in *susceptos* ausradiert. Es ist dies eine sehr bedeutungsvolle Tatsache, da ja nach den neuerdings von MOMMSEN und DESSAU gemachten Untersuchungen nicht, wie z. B. noch PETER annahm, die beiden Haupthandschriften, der Palatinus und der Bambergensis, von einander unabhängige Abschriften derselben Vorlage sind, sondern der Bambergensis aus dem Palatinus geflossen ist und somit keinen selbständigen Wert hat. Wir sehen also, dass an unserer Stelle bereits die allein massgebende Handschrift die eben vorgeschlagene Lesart *suscepto* kennt.

INC. PANEG. MAXIM. ET CONST. D. VI (PANEG. LAT. ed. BÄHR. S. 152, 26 ff.) wird Folgendes gelesen: *fortunatus pictor ille quisquis fuit et, quamvis Apellem ipsum <et ipsum> Parrhasium scientia vicerit, materia tamen imaginis quam arte felicior.*

So BÄHRENS, der die beiden in den massgebenden Handschriften fehlenden Worte *et ipsum* selbst ergänzt hat. Von früheren Herausgebern wurde die Stelle in ziemlich verschiedener Weise behandelt: ein reiner Notbehelf ist die alte Lesart *Apellem ipsumque Parrhasium*; ACIDALIUS wollte *Apellem ipsum atque Parrhasium* oder *Apellem ipsum ipsumque Parrhasium* lesen, und IAEGER, dem sich später auch ARNTZENIUS anschloss, schrieb *Apellem ipsum Parrhasiumque,* "tametsi", wie er selbst zweifelnd hinzufügt, "ne sic quidem positus verborum satis accuratus videtur".

Meinesteils schlage ich vor, nur eine gewöhnliche Haplographie anzunehmen und folgendermassen zu schreiben: *quamvis Apellem ipsum, <ipsum> Parrhasium scientia vicerit.* Stilistisch braucht diese Ausdrucksweise, besonders in der panegyrischen Sprache, keine nähere Begründung, und in paläographischer Hinsicht scheint mir die Emendation ebenso ein-

leuchtend: vgl. noch in denselben Handschriften Stellen wie pag. 37 extr. f. Bähr.: *donavit pater tuus multa, <multa> et ipse donasti* (von Ernesti ergänzt) oder pag. 272, 3: *quasi parum habeam timere quod video, <video> quod timeam* (von Livineius ergänzt).

In der für unsere Kenntnis des Vulgär- und Spätlateins hochwichtigen Mulomedicina Chironis 324 (S. 97, 16 Oder) wird Folgendes überliefert: *quod remissionem non fecerit et desideraverit escam esse, dabis ei et viride fenum.*

In seinen Addenda pag. XXXIV will Oder hier nach *quod* ein *si* einsetzen; die Meinung hat er dadurch allerdings richtig getroffen, allein dieselbe liegt schon in dem handschriftlichen Text: *quod* steht natürlich eben im Sinne von *si*, über welchen Gebrauch vgl. meine Beiträge zur Kenntnis d. spät. Latinität S. 15 f. Indessen sind die zitierten Worte hiermit nicht erledigt: *non* muss falsch sein, da der Zusammenhang die gerade entgegengesetzte Meinung verlangt, und Oder hat das Wort deshalb einfach getilgt. Vielleicht ist dieses Verfahren richtig, wahrscheinlicher aber dünkt mich die Annahme, dass wir es mit der nicht ungewöhnlichen Vertauschung der Abkürzungen von *non* und *vero* (*nō* und *uō*) zu tun haben und dass demnach folgendermassen zu schreiben ist: *quod remissionem vero fecerit*, wozu vgl. die entsprechenden Worte der griechischen Quelle: ἐνδόσεως δὲ γενομένης. Dass besonders die Stellung der Partikeln in der fraglichen Schrift eine sehr freie ist, zeigt z. B. ein Blick auf Oders Indices S. 312.

N:o 248 der von Audollent herausgegebenen Sammlung der Defixionum Tabellae,[1] ein Bleitäfelchen aus Karthago, das wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. stammt und Verwünschungen gegen die drei Männer Ziolus, Zelica und Adesicla enthält, damit sie in der Arena unterliegen mögen, bietet mit nötigen Ergänzungen folgenden Passus: *ati[uro t]e per deum vivu[m ut] facias Tziolu q(uem) p(eperit) [Rest]uta*

[1] Paris, Fontemoing, 1904.

et Tzelica [appa]ritorem en. a [Ades]icla q(uem) p(eperit) Victoria victos pervictos exaclos exiliatos exipilatos plagatos.

Die Inschrift ist neuerdings in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1906, 965 f. von dem bekannten Sprachforscher und Kritiker MAX NIEDERMANN behandelt worden, der sich hier mit der Erklärung der drei Worte *exaclos exiliatos exipilatos* beschäftigt. Das erste Wort, das von AUDOLLENT in sehr unwahrscheinlicher Weise als Verderbnis von *exanclatos* im Sinne von *exhaustos*, 'erschöpft', gedeutet wurde, hat N. wohl richtig als *exactos* erklärt. Seiner Auffassung der beiden anderen Worte kann ich dagegen nicht beitreten, weshalb ich dieselben hier einer erneuten Prüfung unterziehen möchte.

Zu *exiliatos*, das nach AUDOLLENT eine aus *exilis* herzuleitende Bildung mit etwa derselben Bedeutung wie *extenuatos* sein soll,[1] bemerkt N.: "Ohne die Möglichkeit dieser Deutung ohne weiteres in Abrede zu stellen, möchten wir doch lieber *exiliatos* auf ein demselben Bildungstypus wie etwa **aboculare* (franz. *aveugler*): *oculus* angehöriges *exiliare*: *ilia* 'Weichen' beziehen, unter Hinweis auf die Parallele franz. *éreinter*: *rein*." In beiden Fällen würden wir es mit einem bis jetzt unbekannten Verbum zu tun haben, was ja schon an sich die Deutungen etwas problematisch macht; nach meiner Meinung liegt aber keine neue Bildung vor, sondern nur eine Form des zwar bei GEORGES[7] u. A. fehlenden, im Spätlatein aber zur Genüge belegten *ex(s)iliare* (von *exsilium*). Schon RÖNSCH, It. und Vulg. S. 160, kennt dies Wort aus Iren. IV 8, 2: *uti exsiliatus (= in exsilium pulsus) homo exiret de condemnatione;* vgl. ferner SOUTER, Arch. f. lat. Lex. XI 130; GOETZ Thes. Gloss. Emend. und DU CANGE s. v. An unserer Stelle ist wohl *exiliatos* als eine übertriebene Wiederholung desselben Gedanken, der in *exactos* liegt, aufzufassen.

"Am schwierigsten", fährt schliesslich NIEDERMANN a. a. O. fort, "ist die Deutung von *expilatos*, was AUDOLLENT mit Recht aus dem überlieferten *exipilatos* hergestellt hat. Hier wissen wir auch keinen Rat; nur soviel gilt uns für sicher, dass nicht, wie AUDOLLENT mutmasst, *victoria* zu ergänzen und *expilare* mithin durch 'berauben' zu übersetzen ist. Etwa

[1] Dieselbe Deutung wird, wenn auch nur fragend, in der Rezension im Arch. f. lat. Lex. XIV 300 wiederholt.

'ganz gequetscht'?" Diese beiden Erklärungen müssen meines Erachtens ganz bestimmt zurückgewiesen werden, da sich die Schwierigkeiten auch ohne Hilfe der emendatorischen Kritik lösen lassen. Das überlieferte *exipilatos* ist natürlich nur eine vulgärorthographische Form von *exsibilatos*, die sich zu der korrekteren Schreibung verhält wie z. B. *scripit* C. I. L. IV 1623 zu *scribit* (für weitere Beispiele vgl. die verschiedenen Indices des C. I. L.). In formaler Hinsicht wird diese Deutung unanfechtbar sein; eine gewisse innere Evidenz bekommt sie ausserdem durch die äusserst kräftige und wirkungsvolle Assonanz, die von den beiden Formen *ex(s)iliatos ex(s)ibilatos* gebildet wird, und die wohl zum guten Teil die Wahl des in diesem Zusammenhang etwas auffallenden Wortes *exiliatos* veranlasst hat.

C. G. L. II 596, 39: *vesticulum: domus, in qua diversi nutriuntur.* So wird die Glosse handschriftlich überliefert; Goetz weiss mit dem offenbar irgendwie verdorbenen Lemma nichts anzufangen, vermutet aber fragend: "*vestibulum* male versum?" Dies scheint mir indessen nicht recht wahrscheinlich, da *vestibulum* in den Glossen oft vorkommt, sonst aber nirgends in solch verkehrter Weise erklärt wird (wir finden es mit πρόναος, *primus introitus, domus regiae ingressus* u. s. w. glossiert). Es ist wohl mit einer äusserst leichten Verbesserung *vesciculum* zu lesen, wozu das Interpretament am besten passen würde; das Wort ist eine bisher, soviel ich weiss, nicht belegte, aber ganz regelmässige Bildung (vgl. *cubiculum* u. ähnl.).

C. G. L. III 601, 43: *ignis sacer: epulatio* (?) *pustularum circa cutem.* So Goetz im Thes. Gloss. ohne weitere Bemerkung; statt *epulatio* ist aber ohne Zweifel *ebullatio* zu lesen. Das Wort fehlt allerdings in den Wörterbüchern, ist indessen in formaler Hinsicht ganz unbedenklich: es verhält sich offenbar zu dem aus anderen Stellen des Spätlateins bekannten *ebullitio* genau so wie *bullare* zu *bullire* und *bullatio* zu *bullitio*.

C. G. L. V 489, 59: *virore: fortitudine.* Weshalb diese Glosse im Thes. Gloss. fehlt, ist mir unerfindlich; wie mir scheint, ist gegen ein spätlateinisches Substantivum *viror* = *fortitudo* gar nichts einzuwenden. Ein von demselben Stamm abgeleitetes ἅπαξ λεγόμενον ist, soviel ich weiss, das von A. ENGELBRECHT (Wien. Stud. 27, S. 65 f.) bei Tertullian (Adv. Valentin. 33) wohl richtig hergestellte *viritas* = *virilitas*.


3 0112 078042840